



B O T S C H A F T UND EINLADUNG

ausserordentliche Bürgergemeindeversammlung
Donnerstag, 30. Januar 2025
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle, Diessbachstr. 9, Schnottwil

TRAKTANDEN

1. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan
- Genehmigung
2. Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 11 Monaten
3. Mitteilungen und Verschiedenes

Mit Inserat vom 16. Januar 2025 im Anzeiger für den Bezirk Bucheggberg wurde die bevorstehende ausserordentliche Gemeindeversammlung der Bürgergemeinde Schnottwil publiziert. Detaillierte Informationen über die Traktanden können der Botschaft entnommen werden.

Wir laden alle Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr erreicht haben, zu dieser Versammlung herzlich ein.

Aktenauflage

Die Unterlagen zum Traktandum 1 liegen ab dem 20. Januar 2025 im 1. Stock des Gemeindehauses öffentlich auf.

Die Unterlagen können auch auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden (*Politik/ Gemeindeversammlung/ ausserordentliche Gemeindeversammlung Bürgergemeinde 30. Januar 2025/ Dokumente*).

1. Teilrevision der Gemeindeordnung aufgrund Änderung betreffend Rechnungsprüfungsorgan - Genehmigung

Referent: Gemeindepräsident Martin Willi

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 11. Dezember 2024 wurde auf Antrag des Gemeinderates beschlossen, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle bei der Einwohnergemeinde einzusetzen.

Auch bei der Bürgergemeinde soll anstelle einer Rechnungsprüfungskommission eine aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden. In der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde besteht jedoch aktuell keine rechtliche Grundlage, um eine solche einzusetzen, weshalb der Gemeinderat eine Teilrevision der Gemeindeordnung vornehmen möchte.

Da die ehemalige Rechnungsprüfungskommission mit Schreiben vom 28. Oktober 2024 mit sofortiger Wirkung ihren geschlossenen Rücktritt bekannt gab, verfügt die Bürgergemeinde aktuell über keine Revisionsstelle. Da zeitnah eine Revisionsstelle benötigt wird, kann mit dem Beschluss über die Revisionsstelle nicht bis zur ordentlichen Bürgergemeindeversammlung im Mai 2025 zugewartet werden.

In der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde wird die Einsetzung einer aussenstehenden Revisionsstelle unter § 44 geregelt:

Anstelle der Rechnungsprüfungskommission kann jeweils für längstens die Dauer einer Amtsperiode eine von der Gemeindeversammlung gewählte aussenstehende Revisionsstelle eingesetzt werden.

Dieser Paragraph soll auch in der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde übernommen werden.

Die Änderung wurde mit dem Amt für Gemeinden vorbesprochen. Aufgrund der Änderung ergeben sich im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung einige weitere Anpassungen, welche ebenfalls vom Amt für Gemeinden geprüft wurden.

Die revidierte Gemeindeordnung liegt ab dem 20. Januar 2025 öffentlich auf und kann auch auf der Homepage eingesehen werden. Die Änderungen sind farblich hervorgehoben.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die vorliegende Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen und per sofort (30. Januar 2025) in Kraft zu setzen.

2. Wahl einer aussenstehenden Revisionsstelle für die Dauer von 11 Monaten

Referent: Gemeinderat Markus Oeler

Sofern die Gemeindeversammlung ihre Zustimmung zum Traktandum 1 erteilt, soll für die Bürgergemeinde eine aussenstehende Revisionsstelle für die Rechnungsprüfung eingesetzt werden.

Der Gemeinderat hatte für die Vergabe an eine aussenstehende Revisionsstelle bei der Einwohnergemeinde drei Offerten eingeholt und sich für die Firma ST Schürmann Treuhand AG, Egerkingen, entschieden. Ausschlaggebend für die Wahl waren das offerierte Honorar sowie die ausgezeichneten Referenzen. Mit Einwohnergemeindeversammlungsbeschluss vom 11. Dezember 2024 wurde die Firma ST Schürmann Treuhand AG auf Antrag des Gemeinderates ab 1. Januar 2025 für eine Dauer von 1 Jahr als aussenstehende Revisionsstelle gewählt.

Der Gemeinderat erachtet es als sinnvoll, für die Rechnungsprüfung der Bürgergemeinde dieselbe Firma einzusetzen, weshalb er eine weitere Offerte bei der ST Schürmann Treuhand AG für die Revision bei der Bürgergemeinde eingeholt hat.

Die ST Schürmann Treuhand AG offeriert ihre Dienstleistungen zu einem geschätzten Honorar von CHF 2'000.00 – CHF 2'200.00 exkl. MwSt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Firma ST Schürmann Treuhand AG ab sofort (30. Januar 2025) für die Dauer von 11 Monaten, also bis Ende 2025, als aussenstehende Revisionsstelle einzusetzen.

3. Mitteilungen und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum haben die Stimmberechtigten die Möglichkeit zu Wortmeldungen.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Schnottwil, 13. Januar 2025

Freundliche Grüsse
BÜRGERGEMEINDE SCHNOTTWIL
Der Gemeinderat